Ahlen, den 18.01.2021

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Ahlen

Antrag auf Einrichtung einer Fahrradzone

Der Rat der Stadt Ahlen möge beschließen:

In der Stadt Ahlen wird eine Fahrradzone, in der auch Kraftfahrzeuge zugelassen sind, eingerichtet.

Diese Fahrradzone umfasst folgende Straßen:

1. Sedanstraße
2. Mittelstraße
3. Wallstraße
4. Schillingstraße
5. Nordenmauer
6. Spilbrinkstraße
7. Theodor-Körner-Straße
8. Schlütingstraße
9. Jahnstraße
10. Marienstraße
11. Im Stadtkamp
12. Liebfrauenstraße
13. Carl-Diem-Straße
14. Lohgerbergasse
15. Pasterskamp

Die Fahrradzone wird von folgenden Straßen umgrenzt:

1. Konrad-Adenauer-Ring

2. Warendorfer Straße
3. Nordstraße
4. Nordenmauer (als Teil der Fahrradzone)
5. Parkstraße

Begründung:

Im Rahmen eines klimafreundlichen Mobilitätskonzeptes für Ahlen ist die Einrichtung einer Fahrradzone wegweisend und trägt dazu bei, dass die Stadt Ahlen die Ziele des Klimabündnisses erreicht und das Mobilitätskonzept eine Weiterentwicklung erfährt.

Im Rahmen einer Fahrradzone wird das Konzept einer Fahrradstraße auf ein Quartier übertragen.

Bezweckt wird mit dieser Zone eine Bevorrechtigung und Steigerung des Radverkehrs unter Beibehaltung des motorisierten Individualverkehrs. Eine Fahrradzone trägt zur Verkehrssicherheit der Teilnehmenden bei, u.a. durch die Verringerung der Unfallzahlen durch einen größeren Abstand zu stehenden Autos und der Verhinderung von Konflikten mit Fußgänger*innen. Sie sorgt dafür, dass die Verkehrsteilnehmenden gleichberechtigt die Straßen nutzen können, dass Radfahrende wertgeschätzt und dazu motiviert werden das Rad zu nutzen.

Die Einrichtung einer Fahrradzone ist komfortabel, weil Radfahrer*innen mehr Platz haben als auf Radwegen und sie nebeneinander fahren dürfen.

Dieser Stadtbezirk ist bereits verkehrsberuhigt und durchgehend Zone 30 Km/h. Er ist damit prädestiniert dafür, den Radverkehr auf den Nebenstraßen in diesem Bezirk zu bündeln.

Einige Einbahnstraßen sind schon für Fahrräder in entgegengesetzter Richtung freigegeben. Dies ist ein Hinweis darauf, dass Radverkehr in diesem Viertel gefördert werden soll. Die Umsetzung der Einrichtung einer Fahrradzone wäre eine konzeptionelle Weiterentwicklung.

In diesem Stadtbezirk liegen zwei Schulen, eine Kita und ein Fahrradhändler mit einer Werkstatt für Fahrräder.

Das Quartier wird durch diese Maßnahme aufgewertet.

Im Rahmen der Straßenverkehrsordnung ist die Errichtung von Fahrradzonen vorgesehen. Sie werden innerhalb der StVO durch das Schild 244,3 für den Beginn der Zone und das Schild 244,4 für das Ende der Fahrradzone ausgewiesen. Die bisherige Beschilderung als Tempo 30 Zone würde durch die o.g. Beschilderung ersetzt.

Petra-Pähler-Paul

Fraktionsvorsitzende